



Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen

Zusammenfassung

Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt hat, neben der Reduzierung der Flüchtlingszahlen, politische Priorität. Im Folgenden soll die Arbeitsmarktintegration von Migranten mit Fluchtkontext in Deutschland und Sachsen-Anhalt beleuchtet werden. Im Anschluss erfolgt eine vergleichende Darstellung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (LK ABI) und des Burgenlandkreises, da sich beide Landkreise strukturell ähneln. Ziel ist die Darstellung der aktuellen Situation der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter im LK ABI im Vergleich zum Bund, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Burgenlandkreis. Einen Maßstab, wann die Integration von Geflüchteten erfolgreich ist, gibt es nicht. Aus diesem Grund hat die folgende Ausführung einen ausschließlich deskriptiven und vergleichenden Charakter. Der Kurzbericht schließt mit einem Überblick über Handlungsfelder für die Bildungskoordination bzw. für den LK ABI.

Daten- und Literaturbasis

Aufgrund der Datenerhebungsmethoden des Bundes ist derzeit nicht feststellbar, wie viele Migranten mit Fluchthintergrund in Deutschland leben (BpB 2017). Hauptursache dafür ist, dass ankommende Asylbewerber erst seit Januar 2017 in einer eigenen Statistik erfasst werden. Diese Zahlen sind jedoch nicht mit denen vergleichbar, die das Bundesministerium des Inneren (BMI) im EASY-System zur Erstverteilung Asylsuchender in Deutschland erhob (BpB 2017). Die monatlich veröffentlichten Statistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „Aktuelle Zahlen zu Asyl“ und die „Asylgeschäftsstatistik“ sind als Quelle für die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Geflüchteten ebenfalls nicht anwendbar. Zwar erfassen sie die monatlichen Asylantragstellungen, allerdings sagen die Statistiken nichts darüber aus, wie viel Geflüchtete mit Aufenthalts-

status, Duldung oder im laufenden Asylverfahren zu einem bestimmten Zeitpunkt in Deutschland lebten.

Um sich dennoch einer Gesamtzahl der in Deutschland lebenden, erwerbsfähigen Flüchtlinge anzunähern, werden vor allem Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) herangezogen. Die BA erfasst unter anderem erwerbstätige, erwerbssuchende und arbeitslose Personen in den Rechtskreisen des Sozialgesetzbuchs III (SGB III) und des Sozialgesetzbuchs II (SGB II). Wichtig ist hierbei, dass erwerbssuchende Personen gleichzeitig sowohl erwerbstätig, arbeitslos oder anderweitig beschäftigt sein können. So gelten beispielsweise Menschen mit Aufenthaltsstatus als erwerbssuchend, aber nicht als arbeitslos, wenn sie an einem Integrationskurs oder an einer anderen berufsbildenden Maßnahme teilnehmen. Aus diesem Grund ist die Zahl der arbeitslosen Migranten mit Fluchtkontext relativ gering. Weiterhin erfassen BA-Statistiken die Volljährigen, die bei der BA (freiwillig) oder beim Jobcenter (verpflichtend) registriert sind. Nicht erfasst werden beispielsweise Minderjährige.

Rechtliche Grundlagen

„Der Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen richtet sich nach ihrem aufenthaltsrechtlichen Status. Kein Arbeitsmarktzugang besteht in den ersten drei Monaten des Aufenthaltes, für die Zeit des Aufenthaltes in einer Erstaufnahmeeinrichtung und für Geduldete, die das Abschiebehindernis selber zu vertreten oder ihre Mitwirkungspflichten bei der Beseitigung des Abschiebungshindernisses verletzt haben. Für Asylbewerber und Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten gilt seit dem 24. Oktober 2015 ein Arbeitsverbot, wenn der Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde.“ (BMAS 2016)

Asylbewerber und Geduldete haben grundsätzlich gleiche Bedingungen für einen Arbeitsmarktzugang. Sie be-



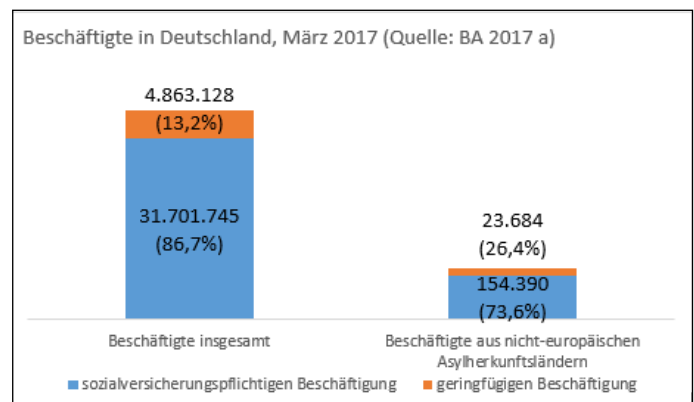
nötigen eine Arbeitserlaubnis und müssen ihre Bewerbung in der Regel einer Vorrangprüfung unterziehen, außer wenn Geduldete und Asylbewerber bestimmte Bedingungen erfüllen (BMAS 2016 a). Im August 2016 haben 133 der 156 Agenturbezirke in Deutschland die Vorrangprüfung für drei Jahre ausgesetzt (BMAS 2016 b). Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge haben unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt (BMAS 2016 a).

Das deutsche Arbeitsrecht bietet folglich Möglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. In der Praxis jedoch stoßen die Gesetze an ihre Grenzen, wenn es zum Beispiel darum geht, Geflüchtete adäquat langfristig sprachlich und beruflich weiterzubilden (Aumüller 2016, S. 13). Hinzukommen rechtliche Unsicherheiten für Arbeitgeber aufgrund bestehender Regelungen zur Beendigung des Aufenthalts, die Arbeitgeber von Einstellungen abschrecken (Aumüller 2016, S. 13f., 44). Zudem erhalten bestimmte Personengruppen Arbeitsverbote oder eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten (zum Beispiel Vorrangprüfung), so dass potentiell Humankapital per Gesetz nicht genutzt oder weiterentwickelt werden kann.

Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden, erhalten zum einen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und zum anderen nach dem SGB III. Das AsylbLG regelt die Höhe und Form von Leistungen, die materiell hilfebedürftige Asylbewerber, Geduldete sowie Ausländer, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, in der Bundesrepublik Deutschland beanspruchen können. Die Leistungen beinhalten alles Lebensnotwendige wie beispielsweise Miete, Kleidung, Nahrung und Hygieneartikel. Die Kosten tragen die Landkreise und kreisfreien Städte. Leistungen nach SGB III beinhalten die Förderung von Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt und wird von der BA finanziert. Leistungen nach SGB II erhalten alle Personen mit Aufenthaltsgenehmigung.

Bund im März 2017

Im März 2017 gab es in Deutschland rund 36,5 Millionen Beschäftigte, 86,7 Prozent davon gingen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach und 13,2 Prozent ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung (BA 2017 a, S. 11). Unter den Personen aus nicht-europäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) gab es rund 178.000 Beschäftigte (0,5 Prozent der Gesamtbeschäftigten). Davon waren 73,6 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt und 26,4 Prozent gingen ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach.



Im März 2017 lebten rund 465.000 Arbeitssuchende aus Drittstaaten im Kontext von Fluchtmigration in Deutschland (BA 2017 b). Das sind 9,7 Prozent der Arbeitssuchenden insgesamt (rund 4,8 Millionen). Davon kamen rund 401.000 aus nicht-europäischen Asylherkunftsländern sowie aus europäischen Drittstaaten-Ländern (Balkan-Länder, osteuropäische Länder). Die meisten Menschen kamen aus Syrien (256.465), gefolgt von Irak (43.502) und Afghanistan (43.068).

Von den Arbeitssuchenden mit Fluchthintergrund aus Drittstaaten bezogen rund 80.000 (17,3 Prozent) Leistungen nach SGB III. In Relation zu den Arbeitssuchenden insgesamt, die Leistungen nach SGB III erhielten (1.587.290), entspricht das 5,1 Prozent. Leistungen nach

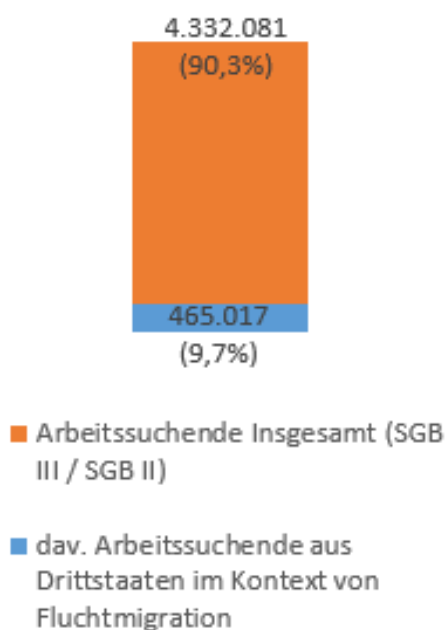


Land Sachsen-Anhalt im März 2017

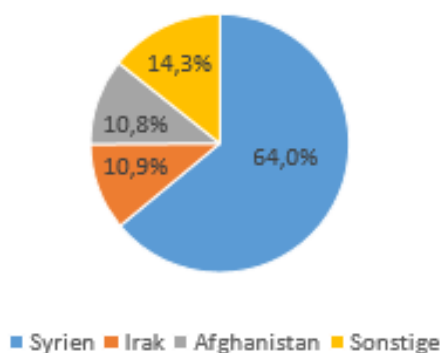
SGB II erhielten rund 385.000 Menschen mit Fluchthintergrund aus Drittstaaten. In Relation zu den Arbeitssuchenden insgesamt, die Leistungen nach SGB II bezogen (3.209.808), entspricht das 12 Prozent. Von den rund 2.660.000 Arbeitslosen in Deutschland, kamen 177.371 Menschen aus Drittstaaten mit Fluchthintergrund (6,7 Prozent).

In Sachsen-Anhalt lebten im März 2017 rund 187.000 Arbeitssuchende insgesamt (BA 2017 c). Davon waren rund 12.800 Arbeitssuchende im Kontext von Fluchtmigration aus Drittstaaten (6,8 Prozent), von denen 8.503 aus Syrien kamen, gefolgt von 1.325 Afghanen und 1.337 aus Drittstaaten wie den Balkan-Länder und Osteuropa.

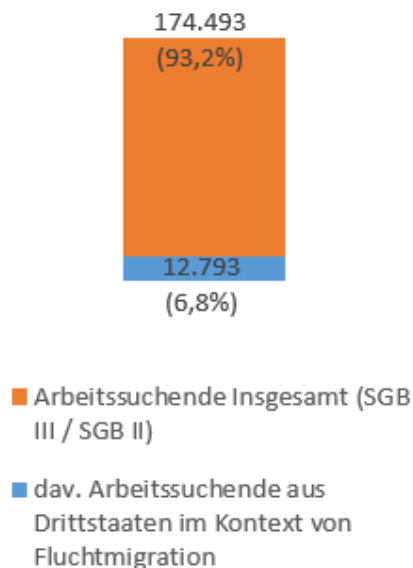
Arbeitssuchende in Deutschland insgesamt und Arbeitssuchende nach Drittstaaten mit Fluchthintergrund in Deutschland, März 2017 (Quelle: BA 2017 b)



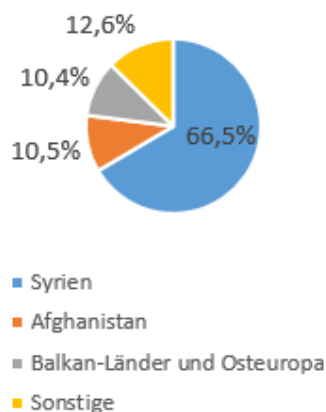
davon:



Arbeitssuchende in Sachsen-Anhalt insgesamt und Arbeitssuchende nach Drittstaaten mit Fluchthintergrund in Sachsen-Anhalt, März 2017 (Quelle: BA 2017 c)

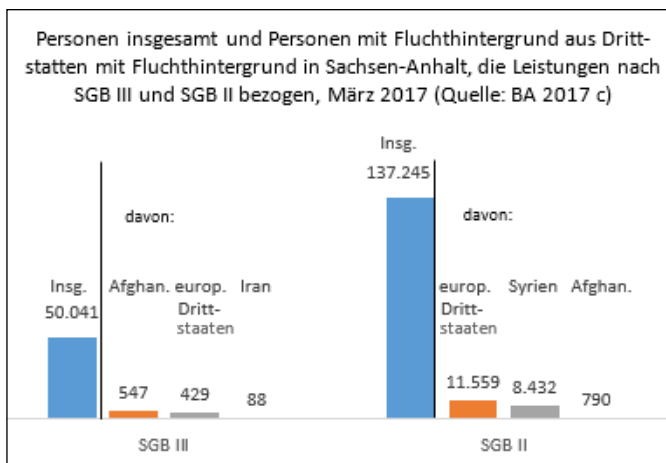


davon:





In Sachsen-Anhalt bezogen insgesamt rund 50.000 Personen Leistungen nach SGB III, 1.234 davon waren Menschen mit Fluchthintergrund aus Drittstaaten (2,5 Prozent). 547 davon kamen aus Afghanistan, 429 aus europäischen Drittstaaten und 88 aus dem Iran. Leistungen nach SGB II bezogen in Sachsen-Anhalt insgesamt rund 137.000 Personen, 11.559 davon waren Menschen mit Fluchthintergrund aus Drittstaaten (8,4 Prozent). 8.432 der Menschen aus Drittstaaten kamen aus Syrien, 790 aus Afghanistan und 896 aus europäischen Drittstaaten.



Im März 2017 gab es in Sachsen-Anhalt rund 104.000 Arbeitslose. 4.847 davon kamen aus Drittstaaten mit Fluchtkontext (4,6 Prozent) und 4.171 Personen aus nicht-europäischen Herkunftsländern (4 Prozent).

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass die Zahl erwerbssuchender Geflüchteter aus Drittstaaten in Sachsen-Anhalt mit 6,8 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt (9,7 Prozent) liegt. Bundesweit waren 6,7 Prozent der Menschen mit Fluchthintergrund arbeitslos gemeldet, in Sachsen-Anhalt waren es 4,6 Prozent.

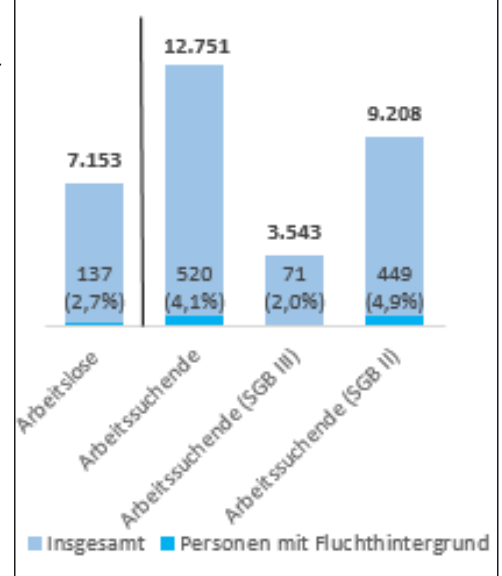
Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Burgenlandkreis

Am 31. März 2017 lebten im LK ABI 1.678 Geflüchtete (Amt für Ausländerangelegenheiten Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2017). Davon waren 824 Personen asylberechtigt, 434 geduldet und 420 hatten einen Asylantrag ge-

stellt. Weiterhin gab es zu diesem Zeitpunkt 99 unbegleitete minderjährige Ausländer (umAs) im Landkreis. Im März 2017 waren im LK ABI 12.751 Menschen arbeitslos, 137 von ihnen hatten einen Fluchthintergrund. Von 3.543 Arbeitssuchenden im SGB III bezogen 71 Arbeitssuchende mit Fluchtmigration Leistungen.

7.153 Menschen waren arbeitslos, 137 von ihnen hatten einen Fluchthintergrund. Von 3.543 Arbeitssuchenden im SGB III bezogen 71 Arbeitssuchende mit Fluchtmigration Leistungen.

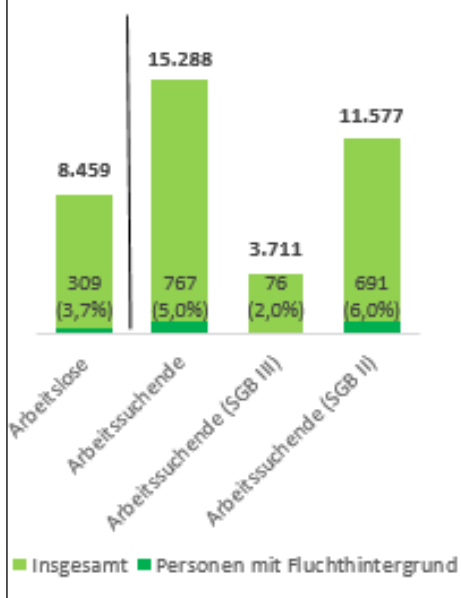
Arbeitslose und Arbeitssuchende im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, März 2017 (Quelle: BA 2017 d)



In Anhalt-Bitterfeld gab es im März 2017 insgesamt 9.208 Arbeitssuchende, die Leistungen nach SGB II erhielten. 449 davon waren Menschen mit Fluchthintergrund, davon wiederum waren 172 Menschen arbeitslos (3,5 Prozent von insgesamt 4.955 Arbeitslosen). Die Differenz zwischen der Zahl der Geflüchteten im LK ABI insgesamt und der geflüchteten Arbeitssuchenden im Landkreis ABI kann unter anderem dadurch erklärt werden, dass Flüchtlinge in den Statistiken der BA nicht als „Arbeitssuchende im Kontext von Fluchtmigration“ gelten, wenn sie beispielsweise minderjährig sind, sich im laufenden Asylverfahren befinden, aus einem sicheren Herkunftsland stammen oder im Zuge einer Familienzusammenführung nach Deutschland kamen (BA 2016). Für Geduldete gibt es ebenfalls Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt.



Arbeitslose und Arbeitssuchende im Burgenlandkreis, März 2017
(Quelle: BA 2017 d)



Burgenlandkreis insgesamt 3.711 Arbeitssuchende Leistungen nach SGB III, 76 davon hatten einen Fluchthintergrund. Der Burgenlandkreis hatte im März 2017 11.577 Arbeitssuchende, die Leistungen nach SGB II erhielten. 691 davon waren Menschen im Kontext von Fluchtmigration. Von den insgesamt 8.459 Arbeitslosen waren 309 mit Fluchthintergrund.

Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im LK ABI im Vergleich zum Bund und zu Sachsen-Anhalt prozentual weniger Flüchtlinge wohnen, die Leistungen nach SGB III oder SGB II beziehen. Die Situation im benachbarten Burgenlandkreis stellt sich ähnlich zu der in Anhalt-Bitterfeld dar.

Die Datenlage zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gestaltet sich schwierig. Ursachen dafür sind, dass es keinen Maßstab für „erfolgreiche Integration“ gibt, dass die Gesamtzahl der gemeldeten Menschen mit Flucht-

hintergrund aus den Gemeinden nicht zusammengeführt wird und dass es eine inhaltlich inkohärente Gesetzeslage bezüglich der Integration von Geflüchteten gibt, die auch Ausdruck eines politischen Richtungsstreits ist. Dabei stehen eine integrationsfreundliche Rhetorik sowie die schrittweise Lockerung des Aufenthaltsgesetzes und der Beschäftigungsverordnung Ungleichbehandlungen vor allem in der Finanzierung von Ausbildung oder berufsqualifizierenden Maßnahmen gegenüber (Aumüller 2016, S. 13f.). Daher stellt die rechtliche und soziale Integration vor allem für Geflüchtete eine enorme Herausforderung dar. Denn neben der Bewältigung der Fluchterfahrung und teilweise hohen Unsicherheiten bezüglich des Aufenthaltsstatus, finden soziale, kulturelle, kognitive und rechtliche Anpassungsprozesse statt, mit denen einheimische Arbeitnehmer nicht konfrontiert sind (Aumüller 2016, S. 17).

Soll die Arbeitsmarktintegration beschleunigt werden, sind folglich neben den regulären Bildungsangeboten zusätzlich temporäre, unterstützend wirkende Maßnahmen notwendig. Das gilt vor allem für geflüchtete Frauen, für traumatisierte oder behinderte Personen sowie für Geflüchtete mit niedrigem Qualifizierungsniveau, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen (Aumüller 2016, S. 44). Nachfolgend werden ausgewählte Handlungsfelder vorgestellt, auf die der Landkreis ABI Einflussmöglichkeiten hat (in Anlehnung an Aumüller 2016, S. 17-54).

Soll die Arbeitsmarktintegration beschleunigt werden, sind folglich neben den regulären Bildungsangeboten zusätzlich temporäre, unterstützend wirkende Maßnahmen notwendig. Das gilt vor allem für geflüchtete Frauen, für traumatisierte oder behinderte Personen sowie für Geflüchtete mit niedrigem Qualifizierungsniveau, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen (Aumüller 2016, S. 44). Nachfolgend werden ausgewählte Handlungsfelder vorgestellt, auf die der Landkreis ABI Einflussmöglichkeiten hat (in Anlehnung an Aumüller 2016, S. 17-54).

Rechtskreisübergreifende Strategien und rechtskreisübergreifendes Handeln

sind notwendig, weil sie Flexibilität bei der Arbeitsmarktintegration und die sinnvolle Anwendung individueller Qualifizierungsbausteine gewähren. Damit einher geht der Aufbau von effizienten Vernetzungsstrukturen der zentralen Arbeitsmarktakteure (BMI, BMAS, Länder, BA, BAMF, Jobcenter, Verbände, Ausländerbehörden) mit dem Ziel, „bestehende Angebote aufeinander zu beziehen, flüchtlingspezifische Lücken darin zu identifizieren“.



ren und ergänzende Maßnahmen einzurichten“. Diesen Auftrag verfolgt derzeit die Bildungskoordination in den Bereichen Unterbringung (Erläuterung nachfolgend) und in der bedarfsgerechten Koordinierung von Fördermittelanträgen des BAMF.

Eine **kontinuierliche Beratung und Begleitung** ist für den Prozess der Arbeitsmarktintegration enorm wichtig und „bildet eine unabdingbare Klammer um den Gesamtprozess der Arbeitsmarktintegration“. Sie gewährt ein adäquates, stabilisierendes Moment für Menschen, die hochkomplexe Anpassungsprozesse bewältigen müssen. Vertrauensvolle, kontinuierliche Betreuung bietet Menschen Sicherheit und dauerhafte Orientierung. Ein Beispiel dafür ist eine nachhaltige Betreuung der umAs, die mit der Volljährigkeit aus der Betreuung des Jugendamtes herausfallen und für die nach AsylbLG der Landkreis zuständig ist. Der Landkreis verfügt hier beispielsweise über Koordinierungsmöglichkeiten im Bereich der Unterbringung sowie der Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsdiensten des BAMF und den Betreuungseinrichtungen der umAs. Ziel ist eine kontinuierliche rechtskreis- und instituti-
onsübergreifende Betreuung der jungen Volljährigen, damit diese ihren Bildungsweg erfolgreich abschließen.

Wichtig sind zudem **Maßnahmen zur Berufsorientierung** für diejenigen, die einen passenden Berufsbereich finden müssen ebenso wie die Vermittlung von Kenntnissen über die hiesige Arbeitswelt. Modellhaft ist Bayern, weil die Landesregierung das Alter für die Schulpflicht auf 21 Jahre für Asylberechtigte, Geduldete und Asylbewerber erhöht hat. Da jedoch auch Erwachsene ohne Berufsabschluss den Landkreis erreichen, muss diese Gruppe für die Berufsberatung ver-

stärkt in den Fokus rücken. Dazu gehören Alphabetisierung, das Nachholen von Schulabschlüssen aber auch die **Befähigung der zentralen Arbeitsmarktakteure**, Flüchtlinge zu integrieren durch beispielsweise Sensibilisierung und kontinuierliche rechtliche Beratung der Unternehmen durch zum Beispiel die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern. Eine Möglichkeit der Bildungskoordination, unterstützend zu wirken, ist die Herstellung von Transparenz über Fördermöglichkeiten oder weitergehende strukturelle Vernetzung in diesem Bereich.

Ein **aufsuchendes Informationsmanagement** ist eine geeignete Ergänzung zur eigeninitiierten Jobsuche und entspricht einer zielgruppengerechten Kommunikation. Medien dafür sind vor allem Mehrsprachigkeit, das Nutzen sozialer Netzwerke und das aktive Aufsuchen der Flüchtlinge an zentralen Stellen. Die Bildungskoordination kann hier konstruktiv mitwirken, indem sie zentrale Anlaufstellen für Geflüchtete im Landkreis offen legt und diese für Berufsberatung zugänglich macht.



Tabelle: Leistungsbezieher nach SGB III und SGB II auf den Ebenen Bund, Land Sachsen-Anhalt, Landkreis ABI und Burgenlandkreis, Bundesagentur für Arbeit a-c, Berichtsmonat März 2017

	Deutschland	Land Sachsen-Anhalt	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Burgenlandkreis
Arbeitssuchende insgesamt	4.797.098 100%	187.286 100%	12.751 100%	15.288 100%
Arbeitssuchende mit Fluchthintergrund	465.017 9,7%	12.793 6,8%	520 4,1%	767 5,0%
Arbeitssuchende nach SGB III insgesamt	1.587.290 100%	50.041 100%	3.543 100%	3.711 100%
Arbeitssuchende aus Drittstaaten mit Fluchthintergrund nach SGB III	80.364 5,1%	1.234 2,5%	71 2,0%	76 2,0%
Arbeitssuchende nach SGB II insgesamt	3.209.808 100%	137.245 100%	9.208 100%	11.577 100%
Arbeitssuchende aus Drittstaaten mit Fluchthintergrund nach SGB II	384.653 12,0%	11.559 8,7%	449 4,9%	691 6,0%

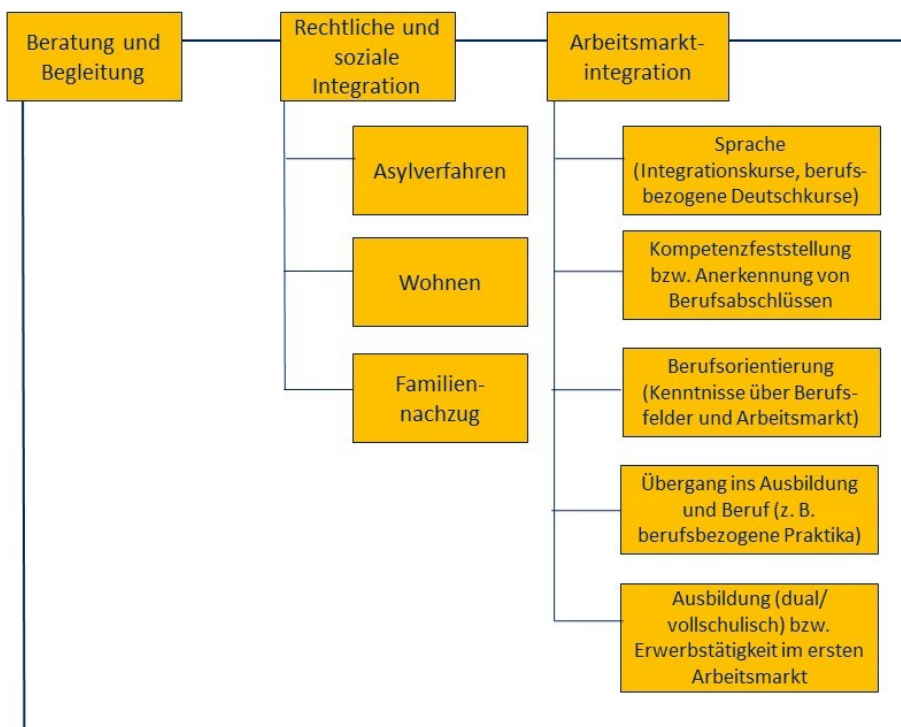


Schaubild: Komponenten des Gesamtprozesses der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter, Quelle: Aumüller, S. 20



Quellen- und Literaturverzeichnis

Amt für Ausländerangelegenheiten Landkreis Anhalt-Bitterfeld: Faktenblatt, Stand 31.03.17.

Aumüller, Jutta: Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen, 2016, aufgerufen unter: [Link](#), letzter Aufruf am 18.04.2017.

Bundesagentur für Arbeit (2016): Hintergrundinformationen. Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken—Erste Ergebnisse, Stand: Juni 2016, aufgerufen unter: [Link](#), letzter Aufruf am 07.06.17.

Bundesagentur für Arbeit (2017 a): Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt, Stand: Mai 2017, aufgerufen unter: [Link](#), letzter Aufruf am 07.06.17.

Bundesagentur für Arbeit (2017 b): Arbeitsmarkt in Zahlen, Tabelle 1: Bestand an arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Stand: März 2017, aufgerufen unter: [Link](#), letzter Aufruf am 12.04.17.

Bundesagentur für Arbeit (2017 c): Arbeitsmarkt in Zahlen, Tabelle 2, Bestand an arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration nach Ländern und Staatsangehörigkeiten, Stand: März 2017, aufgerufen unter: [Link](#), letzter Aufruf am 12.04.17.

Bundesagentur für Arbeit (2017 d): Arbeitsmarkt in Zahlen, Tabelle 3: Bestand an arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration nach Kreisen, Agentur- und Jobcenterbezirken, Stand: März 2017, aufgerufen unter: [Link](#), letzter Aufruf am 12.04.17.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016 a): Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge, Stand: August 2016, aufgerufen unter: [Link](#), letzter Aufruf am 18.04.17.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016 b): Erleichterter Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge, Stand: August 2016, aufgerufen unter: [Link](#), letzter Aufruf am 18.04.17.

Bundeszentrale für politische Bildung: Zahlen zu Asyl in Deutschland, Stand: 10.04.17, aufgerufen unter: [Link](#), letzter Aufruf am 18.04.17.

Ansprechpartnerin

Sophie Schlehahn
Kommunale Koordinatorin der Bildungsangebote für
Neuzugewanderte (Bildungskoordinatorin)

Tel.: 03496 60-1232

E-Mail: sophie.schlehahn@anhalt-bitterfeld.de
[Internetauftritt](#)

Besucheradresse

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Stabsstelle
"Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktstrategie" (SBA)
Zeppelinstraße 15 / Raum 228
06366 Köthen (Anhalt)



Das Vorhaben "Bildungskoordination im Landkreis Anhalt-Bitterfeld" (FKZ 01KB16388) wird im Rahmen des Programms "Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Impressum

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Zeppelinstraße 15
06366 Köthen (Anhalt)

Marcel Haferkorn
Leiter Stabsstelle
Telefon: 03496 60-1227
E-Mail: Stabsstelle.SBA@anhalt-bitterfeld.de

Autorin: Sophie Schlehahn

Köthen, Juli 2017